

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/105/2019

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan für das Teilgebiet "Im Suddel", Ortsteil Oberbaar - 1. Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses vom 03.02.1999 - 2. Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 05.04.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	23.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1.) Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses vom 03.02.1999

Der Ortsgemeinderat von Baar hebt den Planaufstellungsbeschluss vom 03.02.1999, der am 26.02.1999 öffentlich bekannt gemacht worden ist, aufgrund der modifizierten Plangebietsabgrenzung sowie der großen Zeitspanne hiermit auf.

Die Verwaltung wird beauftragt den vorstehenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

2.) Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat fasst hiermit gleichzeitig einen erneuten Planaufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Im Suddel“.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 1. Änderung liegt in der Gemarkung Ditscheid, Flure 30 und 31 und ist in der beiliegenden Katasterkarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für neue kleinteilige Gewerbegrundstücke und für Grundstücke mit einer Mischgebietsnutzung zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Die Plangebietsgröße beträgt rd. 22.000 m².

Die Verwaltung wird beauftragt den neu gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Baar befasst sich bereits seit 1999 planungsrechtlich mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Im Suddel“ zur Schaffung von Baurecht für neue kleinteilige Gewerbegrundstücke und für Grundstücke mit einer Mischgebietsnutzung zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung.

Daher hatte sie bereits am 03.02.1999 einen Planaufstellungsbeschluss mit Plangebietsabgrenzung gefasst und diesen am 26.02.1999 im Mittelungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Ebenso hatte sie bereits am 01.12.1999 einen Vorentwurf anerkannt, für den in der Folge die Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden sind.

Auch wenn in den Folgejahren der vorgesehene Bebauungsplan mehrfach Gegenstand von Beratungen des Ortsgemeinderates war, wurde das Verfahren nicht fortgeführt.

Die Ortsgemeinde hat inzwischen das Büro Fassbender - Weber mit der Erstellung eines modifizierten Vorentwurfes beauftragt.

Der Vorentwurf wurde inzwischen modifiziert und hinsichtlich der vorzusehenden Entwässerung mit dem Fachbereich 4 abgestimmt.

Aufgrund der modifizierten Planung wird empfohlen den Planaufstellungsbeschluss sowie die Anerkennung des Vorentwurfes neu zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 Übersichtsplan